



### KUNDMACHUNGEN

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Zahl: 30602-150/49/97-2016

#### Kundmachung

Die See-Apotheke Zell am See KG, vertreten durch die alleinvertretungsbefugte Konzessionärin Mag. Pharm. Ulrike Holleis, Bahnhofstraße 3, 5700 Zell am See, hat gemäß §§ 9 und 24 des Apothekengesetzes um die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Filialapotheke Thumersbach mit der Betriebsstätte in 5700 Zell am See, Paracelsusstraße 8 und mit folgendem Standort angesucht:

Im Westen beginnend am Schnittpunkt der Einmündung des Mayrhofenbaches in den Zeller See, bachaufwärts verlaufend bis zur nordöstlichen Grenze der KG Zell am See, diese nordöstliche Grenze der KG Zell am See verlaufend Richtung Süden über die Billrothstraße bis zum Schnittpunkt der KG Zell am See mit der KG Thumersbach, sodann die gesamte KG Thumersbach, diese bis zum südwestlich gelegenen Schnittpunkt der KG Thumersbach mit der KG Zell am See (Schnittpunkt in etwa bei Seeuferstraße Nr. 40), von da an die westliche Grenze der KG Thumersbach nach Nord-Westen entlang bis zur Kreuzung Lohningsteinweg mit der Seeuferstraße, die Seeuferstraße (bereits wieder KG Zell am See) nordwestlich entlang bis zur Abzweigung in die Thumersbacherstraße, diese am See entlang führend zurück bis zum Ausgangspunkt der Einmündung des Mayrhofenbaches in den Zeller See, sohin die gesamte Ortschaft Thumersbach.

InhaberInnen öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung in der »Salzburger Landeszeitung« an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, GZ. 30602-150/49/2016, einbringen. Später einlangende

Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zell am See, am 11.01.2016  
 Für die Bezirkshauptmannschaft  
 Mag. Monika Rasser

Amt der Salzburger Landesregierung  
 Abteilung 7 - Abteilung Wasser

#### Kundmachung

Zahl: 207-61100/1/143-2016

#### Die Gefahrenzonenpläne für

- den **Pladenbach** in St. Georgen, Bürmoos und Lamprechtshausen

werden in der Zeit vom **3.2.2016** bis **1.3.2016**

- in den jeweiligen **Gemeindeämtern** sowie
- beim **Amt der Salzburger Landesregierung**, Abteilung Wasser (Tel. 0662 8042 DW 4489), Michael-Pacher-Straße 36, Zi. 1049 während den Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in die Gefahrenzonenpläne zu nehmen. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu den Gefahrenzonenplänen schriftlich Stellung zu nehmen.

Weiters können die Gefahrenzonenpläne ab **3.2.2016** auf der Homepage des Landes Salzburg unter der Adresse [http://www.salzburg.gv.at/gefahrenzonen\\_flachgau](http://www.salzburg.gv.at/gefahrenzonen_flachgau)



Für die Landesregierung Salzburg, 18.1.2016  
Dipl.-Ing. Robert Loizl, MAS MTD  
Referatsleiter Schutzwasserwirtschaft

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Marktgemeinde Großarl  
Stellenausschreibung

### Sprengelärztin/-arzt

Im Gesundheitssprengel Großarl/Hüttschlag gelangt die Stelle einer Sprengelärztin/eines Sprengelarztes zur Besetzung. Auf die Anstellung und das Dienstverhältnis findet, soweit im Salzburger Gemeindegesetz 1967 nichts anderes bestimmt ist, das Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 (Gem-VBG) Anwendung.

Zur Anstellung als Sprengelärztin/Sprengelarzt sind erforderlich:

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die Berechtigung zur Ausübung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Österreich
- die gesundheitliche Eignung, nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung, nicht älter als 3 Monate
- die Unbescholtenheit, nachgewiesen durch eine nicht über 3 Monate alte Strafregisterbescheinigung
- eine möglichst 3-jährige Berufserfahrung

Bewerbungen sind unter Vorlage der oa. Nachweise sowie folgender weiterer Unterlagen binnen 4 Wochen vom Tage der Kundmachung an gerechnet bei der Marktgemeinde Großarl einzubringen:

- Lebenslauf (mit Angabe des Berufssitzes, Angabe allfälliger ärztlicher Vertretungstätigkeiten)
- Kopien allfälliger weiterer Ausbildungsnachweise zB ÖÄK-Diplome, ÖÄK-Zertifikate, Diplomfortbildungen, Physikatskurs, bereits abgelegte Sprengelärzteprüfung, etc.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindegesetz in Verbindung mit dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz: Grundvergütung 13 v.H. aus a/III/1 zzgl. Ergänzungsbetrag und Steigerungsbeträge.

Bewerbungen richten Sie an:  
Marktgemeinde Großarl  
zH Herrn Bürgermeister Johann Rohrmoser  
Nr. 1  
5611 Großarl

Großarl, 18. Jänner 2016  
Der Bürgermeister  
Johann Rohrmoser

---

## FLÄCHENWIDMUNGEN

Gemeinde Thomatal  
Kundmachung

1. Gemäß §§ 66 Abs. 2 i.V.m. 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Thomatal **sechs Wochen** lang beginnend ab dem 2.2.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Thomatal, am 14.1.2016  
Der Bürgermeister  
Valentin König

---

Marktgemeinde Golling a. d. Salzach  
Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Golling a. d. Salzach für den **Bereich ‚Zentrum Nordwest - Salzburger Siedlungswerk‘ vier Wochen** lang beginnend ab dem 2.2.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Golling, am 15.1.2016  
Der Bürgermeister  
Anton Kaufmann

---

**ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2016**

<b>Nr.</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Erscheinungsdatum</b>
	<b>2016</b>	
3	Freitag, 5. Februar 2016	Dienstag, 16. Februar 2016
4	Freitag, 19. Februar 2016	Dienstag, 1. März 2016
5	Freitag, 4. März 2016	Dienstag, 15. März 2016
6	Freitag, 18. März 2016	Dienstag, 29. März 2016
7	Freitag, 1. April 2016	Dienstag, 12. April 2016
8	Freitag, 15. April 2016	Dienstag, 26. April 2016
9	Freitag, 29. April 2016	Dienstag, 10. Mai 2016
10	Freitag, 13. Mai 2016	Dienstag, 24. Mai 2016
11	Freitag, 27. Mai 2016	Dienstag, 7. Juni 2016
12	Freitag, 10. Juni 2016	Dienstag, 21. Juni 2016
13	Freitag, 24. Juni 2016	Dienstag, 5. Juli 2016
14	Freitag, 8. Juli 2016	Dienstag, 19. Juli 2016
15	Freitag, 22. Juli 2016	Dienstag, 02. August 2016
16	Freitag, 05. August 2016	Dienstag, 16. August 2016
17	Freitag, 19. August 2016	Dienstag, 30. August 2016
18	Freitag, 2. September 2016	Dienstag, 13. September 2016
19	Freitag, 16. September 2016	Dienstag, 27. September 2016
20	Freitag, 30. September 2016	Dienstag, 11. Oktober 2016
21	Freitag, 14. Oktober 2016	Dienstag, 25. Oktober 2016
22	Freitag, 28. Oktober 2016	Dienstag, 8. November 2016
23	Freitag, 11. November 2016	Dienstag, 22. November 2016
24	Freitag, 25. November 2016	Dienstag, 6. Dezember 2016
25	Freitag, 9. Dezember 2016	Dienstag, 20. Dezember 2016
	<b>2017</b>	
1	Freitag, 13. Jänner 2017	Dienstag, 24. Jänner 2017

**Impressum**

*Medieninhaber:* Land Salzburg | *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch Leiter Chefredakteur Mag. Franz Wieser | *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Corinna Schorn | Alle Chiemseehof, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-2417 | *E-Mail:* [landesmedienzentrum@salzburg.gv.at](mailto:landesmedienzentrum@salzburg.gv.at) | *Gestaltung:* Grafik des Landes Salzburg

**Offenlegung gem. §25 Mediengesetz**

*Medieninhaber:* Land Salzburg (100%) | *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs